

Maßnahmenkontrolle auf Bau- und Montage- stellen im Netzbetrieb Gasversorgung

- ✓ — Gefährdungsbeurteilung
- ✓ — Checklist

Dieses Formular stellt eine Wirksamkeitskontrolle einiger wichtiger, ausgewählter Maßnahmen der vorhandenen Gefährdungsbeurteilung dar.

1. Auftraggeber(in) (Firma)

2. Ausführende Firma

3. Datum, an dem die Arbeiten beginnen

4. Baustellenverantwortliche(r) (Name)

5. Arbeitsverantwortliche(r)/Aufsicht (Name)

6. SiGe-Koordinator(in) (Name)

7. Ortsangabe der Bau-/Montagestelle

8. Auszuführende Arbeiten

9. Anlagenverantwortliche(r)/Netzbetreiber (in) (Name)

10. Ersthelfer(in) (Name)

Pos.	Frage	Nein	Ja	Bemerkungen
11	Sind die Beschäftigten geeignet und für die Aufgabe ein- bzw. unterwiesen?			<i>Die Beschäftigten sind namentlich unter Notizen auf Seite 2 zu benennen!</i>
12	Ist das Verhalten bei einem Unfall bekannt und die erste Hilfe sichergestellt?			
13	Liegt eine Arbeitsfreigabe des/der Anlagenverantwortlichen (Pos. 9) vor?			
14	Ist die ggf. beauftragte Firma geeignet, die Arbeiten auszuführen?			

Pos.	Frage	Nein	Ja	Wenn ja, welche Maßnahme(n)?
15	Liegt eine erhöhte elektrische Gefährdung nach DGUV Information 203-004 vor? a) Leitfähige Bereiche mit begrenzter Bewegungsfreiheit b) Sonstige leitfähige Bereiche			Stromerzeuger (bei a: nur ein Verbraucher) Stromerzeuger (bei b: FI/RCD ≤30 mA je Steckdose) Trenntrafo mit einem Verbraucher (a,b) Schutzkleinspannung (a,b) PRCD-S (b) Baustromverteiler mit FI/RCD ≤30 mA (b)
16	Werden nur geprüfte Arbeitsmittel verwendet?			Gaswarngerät Leiter Anbohrgerät Absperriblasen Feuerlöscher Blasensetzgerät
17	Wird geeignete Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt?			Schutzhelm Gehörschutz Schutzschuhe Schutzbrille Warnweste (flammenhemmend) Flammenhemmende Schutzkleidung Schutzhandschuhe
18	Wird ein Arbeitsverfahren mit erhöhter Gefährdung angewendet?			Besondere Gefährdungsbeurteilung liegt vor
19	Absicherung der Baustelle im Straßenbereich			Durchgeführt nach RSA und ASR A5.2
20	Ist eine Gefährdung durch Absturz an der Baugrube oder auf dem Weg zum Arbeitsplatz vorhanden?			Maßnahmen zur Absturzsicherung vorhanden
21	Ist die Baugrube vorschriftsmäßig gesichert?			Absicherung nach DIN 4124 durchgeführt Verbau Schutzstreifen von 60 cm
22	Sind mindestens zwei Feuerlöscher mit je 15 LE vorhanden, Löschleistung: 55A 233B C oder 233B C; Füllmenge 12 kg?			Durchgeführt nach DGUV Regel 100-500 (Kap. 2.31)
23	Sind Fluchtmöglichkeiten aus der Baugrube vorhanden?			Durchgeführt nach DGUV Regel 100-500 (Kap. 2.31)
24	Ist ein geeignetes Gaskonzentrationsmessgerät vorhanden? Wird es eingesetzt?			Freimessung wird zu Beginn der Arbeiten durchgeführt Kontinuierliche Messung im Gefahrenbereich ist gewährleistet
25	Sind Gefährdungen durch Gefahrstoffe (z. B. Kondensat, Rohrstaub) vorhanden?			Spezielle Schutzmaßnahmen festgelegt

Sofern sicheres Arbeiten nicht gewährleistet werden kann, Kontakt mit dem Vorgesetzten/Unternehmer(in) aufnehmen! Diese Checkliste ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Beschäftigten sind unterwiesen. Weitere Maßnahmen, Besonderheiten und Erläuterungen zu Position 11 bis 25 sind unter Notizen einzutragen.

Notizen: Auflistung der Beschäftigten sowie weitere Maßnahmen oder Erläuterungen zu Position 1 bis 23

Name der/des Arbeitsverantwortlichen

Datum, Unterschrift:

Erläuterungen

Diese Checkliste unterstützt den/die Arbeitsverantwortlichen bei der Überprüfung der Maßnahmen auf der Bau- oder Montagestelle für ein sicheres Arbeiten. Sofern Maßnahmen nicht wirksam sind, muss der/die Arbeitsverantwortliche entscheiden, wie weiter zu verfahren ist.

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Formblattes:

Die Angaben im ersten Abschnitt (Positionen 1 bis 10) sollten möglichst im Betrieb, mindestens aber vor Aufnahme der Arbeiten auf den Bau- und Montagestellen, ausgefüllt werden. Die Positionen 11 bis 25 werden von dem/der Arbeitsverantwortlichen an der Bau- oder Montagestelle vor Arbeitsbeginn ausgefüllt. Grundsätzlich reichen stichwortartige Eintragungen aus.

Erläuterungen zu den Positionen 1 bis 23:

Zu 4 „Baustellenverantwortliche(r)“: z. B. Bauherr(in), Auftraggeber(in), Bauleiter(in), Anlagenverantwortliche(r) oder Ansprechpartner(in) des Fremdbetriebs

Zu 5 „Arbeitsverantwortliche(r)“: Diese Person stellt die Aufsicht und leitet die Arbeiten vor Ort. Sie muss auch die Ergebnisse der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung (inkl. Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen etc.) kennen, um beurteilen zu können, welche Gefährdungen dort bereits berücksichtigt sind und welche Schutzmaßnahmen vom/der Unternehmer(in) festgelegt wurden.

Zu 6: „SiGe-Koordinator(in)“: Es ist ein geeigneter SiGe-Koordinator zu bestellen. Entsprechend §3 BaustellV oder §6 DGUV Vorschrift 1 (mit Weisungsbefugnis)


Zu 9: Anlagenverantwortliche(r): Der/die Anlagenverantwortliche hat die Verantwortung für die Anlage, an der die Arbeiten ausgeführt werden. Sie/Er veranlasst die Arbeitsfreigabe zu den Arbeiten.

Zu 10 „Ersthelfer“: Die Erste Hilfe auf der Baustelle muss gewährleistet sein. Ab zwei Personen muss mindestens ein(e) Ersthelfer(in) vor Ort sein.

Zu 13 „Arbeitsfreigabe“: Wenn es die Arbeit / das Arbeitsverfahren erfordert, haben der/die Anlagenbetreiber(in) und der/die Arbeitsverantwortliche vor Arbeitsbeginn ein schriftliches Freigabeverfahren durchzuführen (z. B. Erlaubnisschein, schriftliche Anweisung, Arbeitsfreigabe).

Persönliche Schutzausrüstung (PSA): Der/die Arbeitsverantwortliche muss dafür sorgen, dass die erforderliche PSA von den Beschäftigten benutzt wird.


BG ETEM

Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
 www.bgetem.de

Folgen Sie uns:



Bestell-Nr. S165

Unsere Medien für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erhalten Sie unter  medien.bgetem.de

1 · 0 · 3 – Stand: 07/19 – Alle Rechte beim Herausgeber